

## 3 SCHRITTE ZU IHREM UNTERNEHMEN



Dr. Wiltrud Maria Frei  
ÖFFENTLICHE NOTARIN

1. Kostenlose Erstberatung bei Ihrem Notar
  - Abklärung der optimalen Rechtsform für Ihr Unternehmen
  - Erstellung der notwendigen Unterlagen durch Ihre Notarin und Abklärung mit Ihrem Steuerberater
  - allenfalls Termin bei der Wirtschaftskammer wegen Neugründungsförderung
  - Kontakt mit Bezirkshauptmannschaft bzw. Magistrat bzgl. Gewerbeanmeldung und Betriebsanlagengenehmigung
  
2. Gründungsakt:
  - allseitige Unterfertigung des Gesellschaftsvertrages (bei GmbH zwingend ein Notariatsakt)
  - Fassung der Beschlüsse über die Bestellung der zeichnungsberechtigten Organe, Abschluss von Geschäftsführerverträgen
  - Eröffnung eines Bankkontos und Leistung der Einlagen – die Bank erstellt eine Bestätigung über die Einzahlung der bei der Gründung bar zu leistenden Stammeinlagen
  - Veranlassung der Eintragung ins Firmenbuch durch Ihre Notarin
  
3. Anmeldungen durch Ihren Steuerberater oder Bevollmächtigten
  - Anmeldung des gewerberechtl. Geschäftsführers bei der Gebietskrankenkasse
  - Anmeldung des Gewerbes
  - Anmeldung von Mitarbeitern bei der Gebietskrankenkasse
  - Meldung beim Finanzamt und Beantragung einer Steuernummer
  - Meldung des Gesellschaftergeschäftsführers bei der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft
  - Beantragung einer Betriebsanlagengenehmigung (falls notwendig)

